



Aufnahmekriterien

für die Ferienbetreuung zwischen der KiTa am Bach und der inkl. DRK KiTa Dingden

In der KiTa am Bach und in der inkl. DRK KiTa Dingden, können jeweils bis zu 7 Kinder aufgenommen werden.

Unmittelbare Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Berufstätigkeit beider Elternteile, die eine Betreuung in den Ferienzeiten der eigenen Einrichtung notwendig macht.

Dazu ist es erforderlich, dass die sorgeberechtigten Personen eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen, die nachweist, dass ein Anspruch auf Urlaub in diesem Zeitraum nicht gewährleistet werden kann. Die auszufüllende Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber und das Formular für den Antrag auf die Ferienbetreuung, erhalten Sie in ihrer Einrichtung.

Nach Ihren individuellen Urlaubsplanungen melden sie Ihren Bedarf bitte **unmittelbar** in ihrer KiTa an, sodass die ersten 5 Plätze direkt nach Eingang in Abstimmung mit den Einrichtungen vergeben werden können. 2 Plätze werden bis zum 30.04 nicht besetzt, damit die Möglichkeit besteht, auf eventuelle Notsituationen reagieren zu können. Der späteste Termin für eine Anmeldung ist der 30.04. Danach werden die 2 verbliebenen Plätze anhand folgender Auswahlkriterien vergeben.

Kriterien für das Auswahlverfahren für die Aufnahme in die Ferienbetreuung:

- Bescheinigung vom Arbeitgeber (in jedem Fall erforderlich)
- Alleinerziehendes Elternteil
- Familien in Notsituationen

Wenn Sie die Formulare vollständig ausgefüllt haben, bringen Sie diese bitte direkt in die KiTa, in der die Ferienbetreuung stattfinden soll. Dort werden dann auch individuell Termine zum Kennenlernen vereinbart.

U3 Kinder können die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, wenn sie bis zum 1. November des Jahres 3 Jahre alt werden.

In Bezug auf die Aufnahme eines inklusiv geförderten Kindes in die Ferienbetreuung, wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt in Wesel (0281/2070).